

fährliche und Unnatürliche des Grundsatzes anerkannt hatte, daß dem Staate daran gelegen sein müsse, darüber zu wachen, daß das Volkvermögen nicht verschleudert, die Familien nicht ausgefogen würden, und daß das augenblickliche Bedürfnis Nothleidender und Geldbedürftiger listige und gewandte Menschen nicht in die Lage bringe, sich des Eigenthums Anderer um einen Spottpreis zu bemächtigen.

Zwar ist die Zahl Derer nicht gering, die noch heut zu Tage mit der aufrichtigsten Miene von der Welt die Ueberzeugung aussprechen, die Wuchergesetze unserer Zeit seien eine sittliche Nothwendigkeit und sie würden daher selbst dann bestehen müssen, wenn ernstliche Gefahren für die Freiheit des Verkehrs, für die Entwicklung der Production und für die materielle Wohlfahrt des Staates von ihrer Erhaltung zu besorgen wären, — daß also ein geordneter Staat sie nie entbehren könne. Auch die Volksansicht neigt sich noch zum größten Theile dahin, indem sie die Existenz harter Strafgesetze beharrlich mit der Berufung auf die Nothwendigkeit rechtfertigt, dem Geldwucher zu steuern. Wer hätte nicht schon unbillige und ungerechte Aeußerungen über Capitalbesitzer gehört, wenn diese größere oder kleinere Summen um einige Procente höher ausgeliehen hätten, als der landesübliche Zinsfuß vorschrieb? Wem wären die keineswegs ehrenhaften Benennungen unbekannt, welche man gemeinhin diesen Leuten beizulegen keinen Anstand nimmt? Und mit welcher Geringschätzung wird solchen Leuten im gewöhnlichen Leben begegnet? Als ob sie, die Besizenden, die Verpflichtung hätten, mit ihrem Gelde Diejenigen ohne Entschädigung zu unterstützen, welche ihre Hilfe nachsuchten und erlangten!

So lange man hofft, Geld, dessen man bedarf, sagte ganz richtig ein berühmter englischer Rechtsgelehrter, zu erhalten und noch einige Zeit, nachdem man es erhalten, betrachtet man Denjenigen, der es geliehen, als einen Freund und Wohlthäter; aber bald ist das Geld ausgegeben, und nun kommt die gefürchtete Stunde, wo man bezahlen soll. Da muß der Wohlthäter seine Natur geändert haben: er ist nun nichts mehr als ein Tyrann, ein Unterdrücker; denn es ist eine Unterdrückung sein Geld zurückzuverlangen, während es ganz natürlich erscheinen sollte, Das, was man schuldig ist, nicht zurückzugeben. Und wie sehr auch die strenge Gerechtigkeit ganz für den Darleiher, den Gläubiger ist, der nur verlangt, was ihm gebührt, — das Mitleid, das Mitgefühl neigt sich im gewöhnlichen Leben stets dem Schuldner zu. Man fühlt, daß dieser, wenn er die Schuld zurückerstattet, zum äußersten Elend gebracht wird, während der Gläubiger leben kann, auch wenn er Das, was er zu fordern hat, nicht zurückerhält. Dieses Gefühl findet statt selbst in dem Falle, wenn das Darlehn ganz umsonst und unverzinslich war, um wie vielmehr also, wenn ein Zins stipulirt war! — Aber sind denn die Capitalisten wirklich jene Hummeln, die sich nur von den Früchten fremden Fleißes nähren? Sollen Leute, die einen großen Theil ihres Lebens hindurch fleißig und sparsam waren, um in ihren alten Tagen von den Früchten ihrer Anstrengungen leben zu können, deshalb weniger Anspruch auf schonende Behandlung verdienen Denjenigen gegenüber, welchen sie davon geliehen haben? Oder sollen Diejenigen, welche nicht durch Arbeit und Mühe, sondern auf irgend eine zufällige Weise in den Besitz von Vermögen und Reichthum gelangt sind, deshalb verpflichtet sein, ihre Gelder ohne Entschädigung auszuleihen?

Solchen und ähnlichen Vorurtheilen muß mit größter Entschiedenheit gegenübergetreten werden.

Was ist denn Capital? — Capital ist eine Ansammlung von Stoffen, denen durch menschliche Arbeit, durch Dienstleistung vorher Werth beigebracht worden ist. Eine solche Summe von Werthen nennt man Capital im Allgemeinen. Capital im Besondern dagegen, im wirtschaftlichen Sinne nennt man nur eine Anzahl solcher werthvoller Stoffe, welche reproductiv consumirt werden, d. h. welche ge- und verbraucht werden, um neue Werthe zu schaffen. Das Capital besteht also vorzugsweise aus Grund und Boden, Vorräthen, Werkzeugen, Stoffen zur Verarbeitung, Metallgeld. Das Haus, worin der Arbeiter wohnt, die Lebensmittel, womit er sich nährt, die Zeuge, in welche er sich kleidet, die Werkzeuge, deren er sich zur Arbeit bedient u. dgl., das Alles ist Capital, was während der Erschaffung neuer Wertherzeugnisse consumirt wird. Wenn nun durch die neue Werthschaffung stets etwas mehr als das Alte, Consumirte hervorgebracht wird; so kann dieses Mehr theils zur bessern Ernährung des Producenten, theils zur Ausrüstung von größerem, länger dauernden Capital verwandt werden. Thut nun der Producent, im Besitze eines Vorraths von beweglichen Erwerbsmitteln, Letzteres, also legt er diesen Vorrath als Capital an, so entgeht ihm natürlich für den Augenblick der Gütergenuß, den er haben würde, wenn er den Vorrath ausschließlich für seine Person verbrauchte. Aber er muß auch in diesem Falle nicht selten noch die Gefahr des Verlustes übernehmen oder mancherlei Kosten für die Erhaltung seines Capitals aufwenden. Als Ersatz dieser Gefahr und dieser Ausgaben muß ihm ein Vortheil anderer Art zufließen, nämlich ein gewisses Einkommen, welches so lange dauert als sein Capital. Diese Vergütung für das Darleihen eines Capitals heißt Zins und wird Zinsfuß genannt, wenn der Zins als ein Theil (Bruch) des

Capitals gedacht wird. Ist für den Darleiher genügende Sicherheit pünctlicher Zinszahlung vorhanden, so wird ein besonderer Kostenfuß bei der Verleihung wegsallen; im entgegengesetzten Falle aber, wo jene Sicherheit fehlt, der Gläubiger also eine Gefahr übernimmt, da muß ihm diese durch einen Theil der Zinsen vergütet werden (sog. Assuranzprämie oder Prämie schlechweg). Die Gefahr kann bald in der Persönlichkeit des Schuldners selbst, bald in der Verwendungsart der darzuliehenden Summe, bald in äußeren Umständen liegen.

Der Maßstab, nach welchem der Zins im Allgemeinen sich bestimmt, liegt hauptsächlich theils in der größeren oder geringeren Sicherheit und Bequemlichkeit der Anlage des Capitals, theils in dem Verhältniß von Vorrath (Angebot) und Nachfrage.

Der Zinsfuß steht hoch in Zeiten oder Ländern, wo die rechtliche Ordnung noch wenig befestigt ist und entweder die Gesetze oder die Art ihrer Vollstreckung den Darleihern nicht volle Sicherheit für ihre Forderungen gewähren. Gute Rechtspflege dagegen und ein geordnetes Hypothekenswesen bewirken, daß der Zinsfuß geringer wird.

Sicherheit und Bequemlichkeit der Anlage eines Capitals drücken also den Gewinn, den Zinsfuß, herab; Unsicherheit und Unbequemlichkeit dagegen erhöhen ihn. Er wird am niedrigsten sein, wenn der Zinsgläubiger sich durch verpfändete Grundstücke oder Faustpfänder völlig gesichert sieht; am höchsten, wenn der Gläubiger die Gefahr einer gewagten Unternehmung zu tragen hat.

Aber auch das Verhältniß zwischen Angebot und Begehr von Capitalen regelt, wie bemerkt, zu jeder Zeit und in jedem Lande den Zinsfuß. Ist der Vorrath an irgend einer Waare groß, die Nachfrage der Consumenten dagegen gering, dann ist bekanntlich der Preis solcher Waaren gering, umgekehrt ist er hoch. Ganz eben so verhält es sich mit dem Capitalgewinn. Ist ein großer Vorrath von Capital in einem Lande vorhanden und die Nachfrage von Solchen, die es zur Erzeugung anderer Waare u. dgl. verwenden wollen, weniger stark, nun so muß sich der Zins niedriger stellen. Der Capitalist kann sein Geld nicht zu hohen Zinsen unterbringen, wenn Niemand danach verlangt. Uebersteigt dagegen die Nachfrage nach Capitalen den vorhandenen Vorrath derselben, so muß natürlich der Gewinn durch die Concurrenz der darum Nachsuchenden in die Höhe gehen.

Der Capitalgewinn richtet sich absolut nach diesem Naturgesetz und entzieht sich allen künstlichen Hindernissen, welchen die bürgerliche Gesetzgebung demselben etwa in den Weg legen könnte.

Kann also der Staat den Zinsfuß unmittelbar nicht beherrschen, so ist er es doch mittelbar im Stande: er kann, indem er die Ansammlung des Capitals erleichtert oder erschwert, vortheilhaft oder nachtheilig auf ihn einwirken.

Die Lehren der Geschichte beweisen unwiderleglich das Gesagte: die Wuchergesetze waren und sind wirkungslos, weil der Zinsfuß sich regelmäßig nach den Gesetzen der Volkswirtschaft bestimmte und nicht nach denjenigen des Staates; der Zinsfuß stieg ungeachtet der vorhandenen Wuchergesetze und fiel, obgleich man keine derartigen Gesetze erließ!

Lassen sich also die Zinsen als der Miethpreis für die Benutzung aufgeborgter Capitale ansehen, so sind, wie ein österreichischer Nationalökonom ganz richtig bemerkt hat, die sogenannten Wuchergesetze kaum etwas Anderes als mißlungene Versuche, Etwas zu fixiren, was seiner Natur nach veränderlich ist, was sich nicht ein für alle Mal feststellen läßt. Diese Veränderlichkeit, sagt er weiter, ist zum Theil schon eine Folge des wechselnden Kostenpreises der Capitalien, der bekanntlich keineswegs in allen Ländern und zu allen Zeiten der nämliche bleibt, noch weit mehr aber des wechselnden Marktpreises, bei dem — hervorgehend aus dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage — so oft Ursachen vorkommen, durch welche eines oder das andere Uebergewicht gewinnt, wie dies überhaupt bei Gegenständen geschieht, die frei auf den Markt gebracht werden. Denn bekanntlich ist das Steigen des Marktpreises lediglich eine Folge der den Anbietenden günstigen Concurrenzverhältnisse und keineswegs schon an sich ein Uebel, insbesondere aber das Steigen des Zinsmaßes dann nicht, wenn es eine Folge der gestiegenen Nachfrage nach Capitalen von Seiten besonnener Unternehmer ist, da diese die fremden Capitale unter solchen Umständen nicht suchen würden, wenn mit denselben nicht verhältnißmäßig viel zu gewinnen wäre. Steigen aber die Gewinne aus der Anwendung der Capitale, so ist es, wie zugegeben werden muß, in gar keiner Weise unbillig, wenn auch den Capitalisten ein größerer Antheil zufällt, und es wäre sicherlich ganz unpassend, hier von Wucher zu sprechen, wo der Darleiher ein stark gesuchtes Mittel der Production geliefert hat und der Aufborgende sich nicht nur in keiner Nothlage befindet, sondern ungeachtet der geforderten hohen Zinsen selbst noch einen angemessenen Gewinn zieht, ja oft bei dem Geschäft noch reich wird.

Wenn dagegen eingewendet worden ist, daß dann, wenn man den Unternehmern Geld zu geringern Zinsen verschaffe, sich der Reiz zu Unternehmungen mehr erhöhe, folglich die Industrie noch weiter zunehmen würde, oder die Producte der Capitalanwendung den Consumenten zu niederen Preisen zugänglich gemacht werden

brun
lehrer
drü
auch
zuläss
abjub
Mini
die P
vorbr

die bl
fuß
den f
wirft
mend
ermitt
schäft
Rück
oder
sein,
dieser
Allein
unmi

sich
teien
ihren
schrä
schrä
mir
3, 4
Hau
Umb
so is
Cap
70/
zahl
Ber
wer
und

wel
inde
zum
völl
irri
man
stär
bra
Ge
Fä
kla
we
lör
wi
nel
tre
ger
völl
du
20

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m

un
ge
A
so
al
be
w
C
m